



Institut für Erziehungswissenschaft

Service-Büro IfE:
Bispinghof 9-14
48143 Münster
Haus E, Raum 02
Tel.: 0251/83-24205
serviceb@uni-muenster.de

Studiengangs-Info 14a:

Bachelorarbeit in Erziehungswissenschaft

Für das Fach Erziehungswissenschaft im Bachelor of Arts (PO 2009), im Zwei-Fach-Bachelor und Bachelor Berufskolleg (Modellversuch) sowie im KiJu Bachelor (Modellversuch)

Liebe Studentinnen und Studenten,

Studierende in Bachelor-Studiengängen mit dem Fach Erziehungswissenschaft (Ein-Fach-Bachelor; Zwei-Fach-Bachelor; Bachelor Berufskolleg, Bachelor KiJu; Bachelor für Berufliche und Allgemeine Bildung) können die Bachelorarbeit in einem ihrer Unterrichtsfächer oder in Erziehungswissenschaft schreiben. Im Fach Erziehungswissenschaft sind folgende Rahmenbedingungen zu beachten:

1. Rechtliche Grundlagen

Als Bezugstexte für Fragen der rechtlichen und curricularen Einordnung der Bachelorarbeit in Ihren Studiengang sollten Sie die für Sie gültigen Prüfungsordnungen zu Rate ziehen. Bitte beachten Sie dazu auch die gegebenenfalls vorliegenden und für Sie geltenden Änderungsordnungen.

Diese sind auf der Homepage des Instituts für Erziehungswissenschaft unter "Dokumente zum Studium" zu finden: http://www.uni-muenster.de/EW/studium/pruefungsordnungen.shtml

2. Themenstellung und Betreuung der Arbeit

In der Bachelorarbeit sollen Studierende nachweisen, dass sie in der Lage sind, eine erziehungswissenschaftliche Fragestellung in Form einer größeren schriftlichen Hausarbeit unter gegebenen Zeitund Umfangsbedingungen selbständig zu bearbeiten. Im Sinne dieser Zielsetzung wird mindestens vorausgesetzt, dass Sie zuvor ein fachliches Modul abgeschlossen haben und insofern inhaltliche Vorkenntnisse und methodische Kompetenzen für die Bearbeitung einbringen können. Durch die Bachelorarbeit sollen folgende Kompetenzen nachgewiesen werden:

- Beherrschung ausgewählter Fachmethoden quantitativer und qualitativer Art
- Fähigkeit zur problemorientierten Analyse und Darstellung einer ausgewählten Thematik
- Fähigkeit zur Anwendung erarbeiteter Studieninhalte auf eine neue Fragestellung.

Vor diesem Hintergrund empfehlen wir Ihnen, sich frühestens im 4. Semester Ihres Studiengangs zur Bachelorarbeit anzumelden. Beachten Sie hierzu die Zulassungsvoraussetzungen in Ihrer Studien- und Prüfungsordnung! Sie haben das Recht, Sie haben das Recht, eine/n Themensteller_in für Ihre Arbeit auszusuchen und selbst einen Themenvorschlag einzubringen. Ansprechpartner_innen für die Bachelorarbeit sind alle Lehrenden, die Veranstaltungen für den jeweiligen Bachelor-Studiengang anbieten. Lehrbeauftragte sind nur unter bestimmten Bedingungen berechtigt, eine

Bachelorarbeit als Aufgabensteller_in und Gutachter_in zu betreuen. Fragen Sie in Einzelfällen beim Prüfungsamt 1 nach.

3. Antragsverfahren und Termine

Wenn Sie sich mit einer oder einem Lehrenden als Betreuer_in Ihrer Arbeit verständigt haben, melden Sie Ihre Bachelorarbeit beim Prüfungsamt 1 (Orleáns-Ring 10, 48149 Münster) auf einem speziellen Formular an. Auf der zweiten Seite dieses Formulars bescheinigt die Prüferin bzw. der Prüfer, dass die Zulassungsvoraussetzungen erfüllt sind und sie oder er trägt ein, welches Thema Ihnen gestellt wird und wer als Zweitgutachter_in benannt wird. Nachdem diese Daten vom Prüfungsamt in QISPOS eingetragen sind, erhalten Sie von dort die Themenstellung und den Abgabetermin. Nachdem Sie Ihre Bachelorarbeit fertig gestellt haben, ist diese in zweifacher gebundener Ausfertigung (in Form einer Leimbindung) inklusive eidesstattlicher Erklärung und in zweifacher digitaler Form auf CD (Datei als Word-Dokument) im Prüfungsamt einzureichen. Die Zensur Ihrer Arbeit ergibt sich als Mittel beider Beurteilungen. Wenn die beiden Gutachten beim Prüfungsamt eingegangen sind, erhalten die Studierenden von dort einen Bescheid über die Bewertung. Wird eine Bachelorarbeit als nicht ausreichend bewertet, kann sie einmal wiederholt werden.

4. Besonderheiten der verschiedenen Bachelorstudiengänge

4.1 Bachelorarbeit im Ein-Fach-Bachelor

<u>Prüfungsordnung vom 07.07.2009</u>, <u>zuletzt geändert am 19.12.2013</u>: Sie wird thematisch im Anschluss an ein bereits studiertes Modul aus dem Grundlagen-, Schwerpunkt- oder Profilmodul aus EW B2-EW B16 geschrieben. Eine zusätzliche Veranstaltung aus dem gewählten Modul begleitend zur Bachelorarbeit ist erforderlich. Ihr Umfang sollte ca. 30 - 40 Seiten umfassen. Die Note des Abschlussmoduls geht mit einem Anteil von 2/15 (ca. 13 %) in die Gesamtnote des Bachelorstudiums ein.

4.2 Bachelorarbeit im Zwei-Fach-Bachelor / Bachelor Berufskolleg

Im Modellversuch: Sie wird thematisch im Anschluss an ein abgeschlossenes Modul aus der Modulgruppe B2-B8 geschrieben. Die Bearbeitungszeit beträgt 6 Wochen; diese kann aus schwerwiegenden persönlichen Gründen um 2 Wochen verlängert werden. Für die Arbeit werden 10 LP vergeben. Ihr Umfang sollte ca. 30-40 Seiten umfassen. Die Note geht mit einem Anteil von 1/18 (ca. 5,5 %) in die Gesamtnote des Bachelorstudiums ein.

4.3 Bachelorarbeit im BAB-Bachelor

Im Modellversuch: Die Bachelorarbeit muss sich, wenn sie im Fach Erziehungswissenschaft geschrieben wird, thematisch an das abgeschlossene Modul "Bildungswissenschaftliche Grundlagen" anschließen. Als weitere Zugangsvoraussetzung gilt, dass vor Beginn der Bearbeitungszeit bis auf zwei alle anderen Module im Studiengang abgeschlossen worden sein müssen. Die Bearbeitungszeit beträgt 6 Wochen; diese kann aus schwerwiegenden persönlichen Gründen um 2 Wochen verlängert werden. Für die Arbeit werden 10 LP vergeben. Ihr Umfang sollte ca. 30-40 Seiten umfassen. Die Note geht mit einem Anteil von 1/18 (ca. 5,5 %) in die Gesamtnote des Bachelorstudiums ein.

4.4 Bachelorarbeit im KiJu-Bachelor

Im Modellversuch: Sie wird thematisch im Anschluss an ein abgeschlossenes Vertiefungsmodul aus der Modulgruppe KiJu.1 – KiJu.4 in einer der dort beteiligten Anteilsdisziplinen geschrieben. Voraussetzung für das Schreiben der Arbeit ist die aktive Teilnahme an einer weiteren Lehrveranstaltung (2 LP) aus dem gewählten Modul. Für die angefertigte Arbeit werden weitere 8 LP vergeben. Die Bearbeitungszeit beträgt 6 Wochen; diese kann aus schwerwiegenden persönlichen Gründen um 2 Wochen verlängert werden. Der Umfang sollte ca. 30-40 Seiten umfassen.

Ich wünsche Ihnen einen erfolgreichen Abschluss Ihres Bachelorstudiums.